



Konkurse - Faillites - Fallimenti

ZH

1.

Schuldnerin: **AFA Arbeit für alle AG**, Adlikerstr. 255,
8105 Regensdorf
2.

Auflagefrist Kollokationsplan:
20 Tage nach erfolgter Publikation
3.

Anfechtungsfrist Inventar:
10 Tage nach erfolgter Publikation
4.

Bemerkungen: Der Kollokationsplan und das Inventar liegen
den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Höngg-Zürich
zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert
20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen
Handelsamtsblatt beim Einzelrichter im beschleunigten Ver-
fahren am Bezirksgericht Dielsdorf rechtshängig zu machen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem
Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere In-
stanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutref-
fenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten
werden.
Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizeri-
schen Handelsamtsblatt sind schriftlich einzureichen:
a) beim Konkursamt Höngg-Zürich:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260
SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsan-
sprachen,
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentli-
chem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung
verzichtet.

Konkursamt Höngg-Zürich
8049 Zürich

00503355

